

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6ef11a42-ae7b-3ab5-9a84-8a0f945d2f16>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckbehälter Aufstellung der Druckbehälter Kathodischer Korrosionsschutz für erdgedeckte Druckbehälter (TRB 601)
Amtliche Abkürzung	TRB 601
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 9 TRB 601 - Prüfungen [\(1\)](#)

Die Prüfung zur Einhaltung eines ordnungsmäßigen Zustands einer KKS-Anlage im Sinne von § 13 Abs. 1 DruckbehV erfordert eine Feststellung der Funktionsfähigkeit der Anlage

- spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme,
- nach wesentlichen Änderungen und
- alle 2 Jahre wiederkehrend durch einen Sachkundigen.

Bei KKS-Anlagen mit Fremdstrom für Druckbehälter mit einem Rauminhalt von mehr als 5 m³ sind diese Prüfungen durch einen Sachverständigen durchzuführen. Die Prüf Fristen für die wiederkehrende Prüfung betragen 4 Jahre.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

